

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-51/2023

Biblis den 26.04.2023

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	02.05.2023	5	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	11.05.2023		öffentlich
Gemeindevertretung	24.05.2023		öffentlich

Titel

Wahl der Schöffen/Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Beschlussentwurf:

- a) Die vorliegende Vorschlagsliste der Gemeinde Biblis zur der Wahl der Schöffen 2024 – 2028 wird beschlossen.
- b) Die vorliegende Vorschlagsliste der Gemeinde Biblis zur der Wahl der Jugendschöffen 2024 – 2028 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Biblis muss die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028 dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim und für die Jugendschöffen dem Kreisjugendamt Heppenheim vorlegen.

Aus den Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die Haupt- und Hilfsschöffen.

Es haben sich 8 BewerberInnen für das Amt des Schöffen und 2 BewerberInnen für das Amt des Jugendschöffen gemeldet, die in alphabetischer Reihenfolge in die beigefügten Vorschlagslisten aufgenommen wurden. Auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist haben die Gemeindevertreter während der Sitzung noch das Recht weitere personelle Vorschläge zu machen. Die im Verwaltungsverfahren festgesetzten Fristen gewährleisten lediglich eine ordentliche Vorbereitung der Entscheidung der Gemeindevertretung. Bei ergänzenden Vorschlägen in der Sitzung der Gemeindevertretung müssen jedoch die notwendigen Daten des Vorgeschlagenen angegeben werden.

Die Vorschlagslisten sind laut § 36 Abs. 1 GVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung zu beschließen. Nachdem die Vorschlagslisten durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden, sind diese eine Woche lang öffentlich auszulegen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist sind die Vorschlagslisten sowie eventuell eingegangene Einsprüche an das Amtsgericht Lampertheim oder das Kreisjugendamt Heppenheim weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr:	
Produkt:	
Sachkonto:	
Finanzkonto:	
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):
 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl Gremien
 Vorschlagsliste zur Jugendschöffenwahl Gremien